



Amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2024

20.12.2024

Frühjahr-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für unsere Auszubildenden sowie den betrieblichen Umschülern am **06.03.2025** stattfinden.

- 1) Auszubildende sowie betriebliche Umschüler nach altem Recht (StFachAngAusbV)
(Beginn **vor** dem 01.08.2023)

An der Frühjahr-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende in der Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 teilnehmen.

- 2) Auszubildende sowie betriebliche Umschüler nach neuem Recht (StFachAngAusbV)
(Beginn **ab** dem 01.08.2023)

An der Frühjahr-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit Ausbildungsbeginn ab 01.02.2024 und einer vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit von 24 Monaten, 30 Monaten und 36 Monaten teilnehmen.

Der **Antrag** auf Zulassung/Anmeldung zur Zwischenprüfung ist durch die Ausbildenden schriftlich nach den von der Steuerberaterkammer Berlin bestimmten Formularen, bis spätestens **03.02.2025**, zu stellen. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ausbildenden haben die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler über die Antragstellung zu unterrichten.

Die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Berlin, 20.12.2024

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident